

## Kurzübersicht

<b>Aktenzeichen:</b>	963-T/010/06
<b>Geprüfte Organisationseinheiten:</b>	Baureferat Hauptabteilungen Tiefbau, U-Bahn-Bau die MSE und das Kommunalreferat
<b>Gegenstand der Prüfung:</b>	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf Baustellen
<b>Erfasster Zeitraum:</b>	2004 bis 2006

**Durch eine EG-Richtlinie wurden Mindestvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen definiert. Die Bundesregierung hat diese EG-Richtlinie am 1. Juli 1998 in nationales Recht (Baustellenverordnung) umgesetzt. Mit der Prüfung soll eruiert werden, ob die Verordnung in den einzelnen Dienststellen umgesetzt und welche Maßnahmen dazu ergriffen wurden. Sie soll insbesondere ein einheitliches Preis- und Leistungsgerüst bewirken beziehungsweise sicherstellen.**

Die geprüften Organisationseinheiten haben alle die Baustellenverordnung beachtet. Sie haben die Leistungen jedoch auch ohne Angebotseinholung und teilweise freihändig an externe Dienstleister vergeben. Bei Vergaben mit vorausgehendem Wettbewerb waren die Honorare deutlich niedriger. Das Baureferat hat einen Mustervertrag erarbeitet. Bei der Mehrheit der Vergaben fand dieser Mustervertrag keine Verwendung oder wurde unbegründet verändert.

Prüfungsergebnisse	Empfehlungen	Vorgehen der geprüften Organisationseinheit
<p><b>Umsetzung der Baustellenverordnung im Baureferat</b>  <b>Angebotseinholung, Vergabe und Vertragsabwicklung</b>  <b>U-Bahnbau (inzwischen Bestandteil der Hauptabteilung Ingenieurbau)</b></p> <p>Das Baureferat hatte ein Büro für Projektmanagement eingeschaltet, welches 2 von 3 geprüften Baumaßnahmen des U-Bahnbaus abgewickelt hat.</p> <p>Der eingeschaltete Projektmanager hatte die Leistungen wegen angeblicher Dringlichkeit bei einer Maßnahme nicht dem Wettbewerb unterstellt. Die Dringlichkeit war nachweislich nicht gegeben. Das Baureferat hat das Angebot des günstigsten Bieters bei einer weiteren Maßnahme als Unterangebot gewertet. Der Begründung des Bieters im Aufklärungsgespräch, dass Pläne aus einem anderen U-Bahn Los mit geringem Aufwand modifiziert werden können, hielt das Baureferat entgegen, dass die Bauweisen sehr unterschiedlich seien.</p> <p><b>Dissens:</b>  Das Revisionsamt kann den Argumenten nicht folgen. Der Auftrag hätte an den mindestnehmenden Bieter erteilt werden müssen.</p>	<p>Die Leistungen sollen grundsätzlich dem Wettbewerb unterstellt werden. Um Nachträge zu vermeiden ist eine umfassende, jedoch nicht zu detaillierte Leistungsbeschreibung zu erstellen.</p>	<p>Das Baureferat hat dazu keine Aussagen getroffen.</p>

Prüfungsergebnisse	Empfehlungen	Vorgehen der geprüften Organisationseinheit
<p><b>Tiefbau</b>  <b>Abteilung Straßenplanung und -bau T 1</b>  Die Abteilung T 1 hat die Leistungen nicht dem Wettbewerb unterstellt, die zu erbringenden Leistungen sind in den Verträgen nicht eindeutig und vollständig beschrieben und die Deckungs-summen der geforderten Haftpflichtversicherungen unterschiedlich hoch.  Auf den SiGe-Plänen sind Entwurfsver-fasser und Datum der Erstellung nicht angegeben. Bei einer Maßnahme liegen zwei, jeweils nur ein Jahr gültige, insgesamt 166 Seiten umfassende SiGe-Pläne vor. Diese sind im praktischen Baugeschehen nicht handhabbar.  Die Abteilung T 1 hat sich umfassend mit Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen befasst und dazu einen Leitfaden, Arbeitshilfen etcetera erstellt.</p> <p>Im Schlussgespräch erklärte das Baureferat: Bei kleineren und mittleren Maßnahmen stellt eine gleichzeitige Beauftragung von SiGeKo-Leistungen zusammen mit der örtlichen Bauüberwachung die wirtschaftlichste Lösung dar. Die SiGeKo-Leistungen würden daher nur bei größeren Maßnahmen dem Wettbewerb unterstellt.</p> <p>In seiner Stellungnahme zum AGAM-Bericht teilte das Baureferat mit, dass die Leistungen im berechtigten Fall einem gesonderten Wettbewerb unterstellt werden. Sie sollen aber weiterhin mit der örtlichen Bauüberwachung kombiniert werden können.</p> <p><b>Dissens</b>  Das Revisionsamt teilt diese Haltung nur bedingt. Die SiGe-Leistungen sollen dem Wettbewerb unterstellt und getrennt vergeben werden. Eine gemeinsame</p>	<p>Die Leistungen sollen grundsätzlich dem Wettbewerb unterstellt und das Honorar als Pauschale vereinbart werden. Die Verträge sind einheitlich zu gliedern und sollen nur die wirklich erforderlichen Leistungen und einheitliche Deckungssummen für die Haftpflicht enthalten. Der SiGe-Plan ist auf nur einem (entsprechend großformatigen) Blatt darzustellen und seine Gültigkeit muss sich auf die Dauer der Baustelle erstrecken. Er ist gegebenenfalls fortzuschreiben.</p>	<p>Das bisherige Vorgehen soll überwiegend beibehalten werden. Die Maßnahmen werden nur im berechtigten Fall dem Wettbewerb unterstellt und getrennt vergeben.</p>

Prüfungsergebnisse	Empfehlungen	Vorgehen der geprüften Organisationseinheit
Vergabe ist nur in Ausnahmefällen vorzusehen.		
<p><b>Abteilung Straßenunterhalt und -betrieb T 2</b> Die Abteilung T2 hat die SiGe-Leistungen nicht dem Wettbewerb unterstellt. Potentielle Vergaben an Ingenieurbüros sollen nach einem von T 2 selbst gewählten Honorarrahmen vergütet werden. Bei kleineren Maßnahmen wird die SiGe-Leistung dem Bauunternehmen übertragen. Eine notwendige gesonderte Preisangabe des Unternehmens wird nicht verlangt.</p> <p>Das Baureferat teilte mit, dass die Abteilung T 2 in Fällen bei denen die Baufirma durch das Einschalten eines Subunternehmers die SiGeKo-Pflicht aus-gelöst hat, diese mit SiGe-Leistungen beauftragt ohne dafür eine Vergütung vorzusehen. Ebenso hält sie eine gemeinsame Vergabe zusammen mit der örtlichen Bauüberwachung für sinnvoll.</p> <p><b>Dissens</b> Das Revisionsamt hält dem entgegen, dass es sich bei der SiGeKo um Pflichten für den Bauherren handelt. Auch wenn die SiGeKo-Pflicht erst durch die Baufirma ausgelöst wird, ist dies eine besondere Leistung mit zu vereinbarendem Vergütungsanspruch. Die SiGe-Leistungen dürfen nicht überwiegend, sondern nur in Ausnahmefällen gemeinsam mit anderen Leistungen vergeben werden.</p>	Die Leistungen sollen grundsätzlich dem Wettbewerb unterstellt und das Honorar als Pauschale vereinbart werden. Auch wenn die Leistung dem bauausführenden Unternehmen übertragen wird ist dafür eine besondere Vergütung zu vereinbaren.	Das bisherige Vorgehen soll überwiegend beibehalten werden. Die Maßnahmen werden nur im berechtigten Fall dem Wettbewerb unterstellt und getrennt vergeben. Für Maßnahmen bei welchen der Auftragnehmer die SiGe-pflicht ausge-löst hat wird auch weiterhin keine Vergütung vorgesehen.
<p><b>Abteilung Straßenbeleuchtung und elektrische Verkehrssicherungseinrichtungen T 3</b> Die Abteilung T 3 hat keine SiGe-Leistungen veranlasst, da sie davon ausging, dass sie bei dem</p>	Bei jeder einzelnen Baumaßnahme ist sorgfältig zu prüfen, ob eine SiGe-Koordination oder	Die Abteilung T 3 koordiniert den Bauablauf im Regelfall so, dass eine Koordination

Prüfungsergebnisse	Empfehlungen	Vorgehen der geprüften Organisationseinheit
<p>Umfang und geplanten Ablauf der durchgeführten Baumaßnahmen nicht notwendig sind.</p> <p>Das Baureferat erläuterte, dass die Abteilung T 3 versucht den Bauablauf so zu koordinieren, dass keine SiGe-Koordination erforderlich ist. Falls dies nicht möglich ist werden die Aufgaben mit eigenem Personal wahrgenommen.</p>	<p>andere Aktivitäten erforderlich sind.</p>	<p>nicht erforderlich ist. In den Fällen wo dies nicht möglich ist wird eigenes fachkundiges Personal eingesetzt.</p>
<p><b>Abteilung Ingenieurbauwerke und Gewässer T 4 (inzwischen Bestandteil der Hauptabteilung Ingenieurbauwerke)</b></p> <p>Die Abteilung T 4 hat bei zwei von drei geprüften Maßnahmen die Leistungen nicht dem Wettbewerb unterstellt. Unterlagen für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage sind -obwohl vertraglich fixiert- nicht erstellt worden und bei einer Baumaßnahme hat die Dienststelle die Haftpflichtversicherung auf eine jährlich dreimalige Inanspruchnahme eingeschränkt. Das Baureferat vertrat in seiner Stellungnahme weiterhin die Ansicht, dass die Klausel mit der dreimaligen Inanspruchnahme keine Einschränkung sondern eine Ausweitung der Haftungskonditionen bedeutet.</p> <p><b>Dissens</b> Das Revisionsamt ist der Ansicht, dass Versicherungsschutz für eine unbestimmte Zahl von Schadensereignissen bestehen muss.</p>	<p>Die Vergabe der Leistung ist dem Wettbewerb zu unterstellen und alle vertraglich vereinbarten Leistungen sind abzurufen.</p>	<p>Die Vergaben werden künftig -von begründeten Ausnahmefällen abgesehen- dem Wettbewerb unterstellt. Die übrigen Empfehlungen werden umgesetzt.</p>

Prüfungsergebnisse	Empfehlungen	Vorgehen der geprüften Organisationseinheit
<p><b>Übergreifende Feststellungen zu den Maßnahmen des Baureferates</b></p> <p>Den Vergaben geht häufig kein Wettbewerb voraus und notwendige und vertraglich vereinbarte Leistungen werden nicht abgerufen. Der Umgang mit der Haftpflichtversicherung ist uneinheitlich.</p> <p>In der Stellungnahme des Baureferates zum AGAM-Bericht kommt zum Ausdruck, dass die einzelnen Abteilungen auch weiterhin SiGe-Leistungen nach Baustellenverordnung unterschiedlich handhaben wollen. Ein abgestimmtes Vorgehen wie die getrennte Vergabe von Leistungen, einheitliche Deckungssummen der Haftpflichtversicherung und die Häufigkeit ihrer Inanspruchnahme oder die Erstellung von Unterlagen hat das Baureferat nicht explizit zugesagt.</p> <p><b>Dissens</b></p> <p>Das Revisionsamt vertritt die Ansicht, dass die Vergabe von SiGeko-Leistungen stadtweit einheitlich gehandhabt werden soll. Dies hilft Fehler zu vermeiden.</p>	<p>Um die Leistungen wirtschaftlich zu vergeben soll der Vergabe grundsätzlich ein Wettbewerb vorausgehen. Das Baureferat soll die Handlungs- und Betriebsanweisungen mit den zu erstellenden Unterlagen für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage abgleichen. Ob der Abgleich einen Verzicht auf die Unterlage ermöglicht ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Die Verträge soll gleichartig gegliedert und der Umgang mit der Haftpflichtversicherung vereinheitlicht werden.</p>	<p>Das Baureferat hat dazu keine Aussagen getroffen.</p>
<p><b>Umsetzung der Baustellenverordnung bei der Münchner Stadtentwässerung Angebotseinholung, Vergabe und Vertragsabwicklung</b></p> <p><b>Faulbehälter Klärwerk 1 Großlappen</b></p> <p>Die MSE hat ein Angebot des Objektplaners (988.000 DM) eingeholt. Nach diversen Verhandlungen und erheblichen Preiszugeständnissen (ca. 42 %) haben die MSE trotzdem noch einen Wettbewerb</p>	<p>Der Vergabe soll grundsätzlich ein Wettbewerb vorausgehen. In der Wertungsphase sind auch scheinbare Unterangebote sorgfältig zu prüfen. Falls kein augenfälliges Missverhältnis zwischen</p>	<p>Die MSE setzen die Empfehlungen um.</p>

Prüfungsergebnisse	Empfehlungen	Vorgehen der geprüften Organisationseinheit
<p>durchgeführt. Die Auftragssumme nach dem Wettbewerb betrug 159.000 DM. Die MSE hat ein 53.000 DM billigeres Nebenangebot ausgeschlossen. Eine detaillierte Begründung dafür konnte nicht vorgelegt werden.</p> <p>Die MSE erläuterte im Schlussgespräch, dass aus ihrer Sicht die Preise für das Nebenangebot nicht auskömmlich waren. Künftig wird in vergleichbaren Fällen der Ausschlussgrund dokumentiert.</p> <p>Aus Sicht des Revisionsamtes ist die Begründung für den Ausschluss nachvollziehbar.</p>	<p>erforderlicher Leistung und angebotenen Preis besteht, soll darauf der Zuschlag erteilt werden.</p>	
<p><b>Sandfiltrationsanlage Klärwerk 1 Gut Großlappen</b> Bei der Maßnahme hat die MSE die SiGe-Leistungen selbst erbracht. Dabei erstellte sie mindestens fünf Vorankündigungen.</p>	<p>Für jede Baustelle ist nur eine Vorankündigung erforderlich.</p>	<p>Die Empfehlungen werden befolgt.</p>
<p><b>Desinfektionsanlage im Klärwerk 2 Gut Marienhof</b> Bei der Maßnahme war die Honorarhöhe vorgegeben. Der Objektplaner erhielt auch den Auftrag für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination. Dafür hat die MSE keinen eigenen Vertrag abgeschlossen.</p>	<p>Die Leistungen müssen dem Wettbewerb unterstellt und in einem eigenen Vertrag vereinbart werden. Planungs- und SiGe-Leistungen sollen an verschiedene Dienstleister vergeben werden.</p>	<p>Die Empfehlungen werden befolgt.</p>
<p><b>Rahmenvertrag für SiGe-Leistungen</b> Für jährlich 15- 20 Projekte der Flächenkanalisation hat die MSE einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Die Angebote dafür waren aufgrund der unzureichenden Aufgabenbeschreibung nicht vergleichbar. Ein echter Wettbewerb hat somit nicht stattgefunden. Die Koordination während der Ausführung, die Fortschreibung der SiGe-Pläne und</p>	<p>Einer Angebotseinholung muss eine eindeutige von jedem Bieter in gleichem Sinne verstandene Leistungsbeschreibung zugrunde liegen. Der Umfang der ausgeschriebenen Leistungen ist differenziert darzustellen.</p>	<p>Die Empfehlungen werden befolgt.</p>

Prüfungsergebnisse	Empfehlungen	Vorgehen der geprüften Organisationseinheit
<p>die Erstellung einer Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage waren nicht vereinbart.</p> <p>Im Schlussgespräch erklärte die MSE, dass sie die Empfehlungen bei der Neuausschreibung bereits berücksichtigt hat. Nach Ablauf des erst kürzlich abgeschlossenen Rahmenvertrages wird von der MSE abgeklärt, ob die weitere Verwendung von Rahmenverträgen wirtschaftlich ist.</p>		
<p><b>Übergreifende Feststellungen zu den Maßnahmen der MSE</b></p> <p>Die Vergaben unterlagen nicht immer dem Wettbewerb. Bei einer Maßnahme war die Honorarhöhe vorgegeben. Im Rahmenvertrag waren nicht alle notwendigen Leistungen gefordert.</p>	<p>Die Vergabe soll grundsätzlich dem Wettbewerb unterstellt werden. Wenn Betriebsanweisungen die Inhalte der Unterlagen für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage vollständig abdecken, soll auf die Unterlage verzichtet werden.</p>	<p>Die Empfehlungen werden befolgt.</p>
<p><b>Umsetzung der Baustellenverordnung im Kommunalreferat</b></p> <p><b>Angebotseinholung, Vergabe und Vertragsabwicklung</b></p> <p><b>Liebigstraße</b></p> <p>Das Kommunalreferat hat keinen Ingenieurvertrag abgeschlossen, sondern statt dessen ein Auftragschreiben verwendet. Dieses Auftragschreiben hätte darüber hinaus nur für Bauleistungen verwendet werden dürfen.</p>	<p>Die Leistungen sollen unter Verwendung des Mustervertrages vergeben werden.</p>	<p>Die Empfehlungen werden befolgt.</p>
<p><b>Schulstr. 47 und Schwalbenstr. 4</b></p> <p>Der vom Kommunalreferat eingeschaltete Projektbetreuer hat zwei der drei geprüften Maßnahmen durchgeführt. Bei beiden Maßnahmen wurden die Leistungen ohne vorherigen Wettbewerb vergeben. Bei der Schulstraße 47 übernahm der Objektplaner zusätzlich die SiGe-Leistungen. Das Honorar überstieg die großzügigen Empfehlungen in der einschlägigen Literatur deutlich und</p>	<p>Die Leistungen sollen prinzipiell dem Wettbewerb unterstellt werden. Der Mustervertrag ist zu verwenden. Planungs- und SiGe-Leistungen sind getrennt zu vergeben.</p>	<p>Die Empfehlungen werden befolgt.</p>



Prüfungsergebnisse	Empfehlungen	Vorgehen der geprüften Organisationseinheit
Interessenkonflikte waren denkbar.		
<b>Übergreifende Feststellungen zu den Maßnahmen des Kommunalreferates</b> Bei zwei von drei Vergaben hat der Auftraggeber keinen Wettbewerb durchgeführt. Bei einer dieser Vergaben ist das Honorar stark überhöht.	Die Leistungen sollen prinzipiell dem Wettbewerb unterstellt werden. Planungs- und SiGe-Leistungen sind getrennt zu vergeben.	Die Empfehlungen werden befolgt.
<b>Übergreifendes Fazit</b> Allen geprüften Dienststellen ist die Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen bekannt und sie wird beachtet. Die eingesetzten Koordinatoren waren in allen Fällen ausreichend qualifiziert.	Sofern SiGe-Leistungen nicht selbst erbracht werden sind sie dem Wettbewerb zu unterstellen. Sie sind jeweils in einem eigenen Vertrag zu regeln. Sie sind getrennt von Planungsleistungen zu vergeben. Ein stadtwert identischer Mustervertrag soll erarbeitet und verwendet, sowie die Deckungssummen und der Leistungsumfang der Haftpflichtversicherung vereinheitlicht werden.	
Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Feststellungen und trägt die Empfehlungen des Revisionsamts mit.		